

Mitteilungsblatt

November 2020



Gemeindeverwaltung Tschugg
Oberdorf 18
3233 Tschugg

Telefon 032 / 338 14 50
E-Mail info@tschugg.ch
Internet www.tschugg.ch

Liebe Tschuggerinnen und Tschugger

Lange haben wir im Gemeinderat über die Durchführung der Gemeindeversammlung in dieser besonderen Zeit diskutiert. Uns ist bewusst, dass die Situation rund um Covid-19 noch immer angespannt ist. Nichtsdestotrotz fanden wir es wichtig, Ihnen unsere Geschäfte live vorzustellen und persönlich zu erklären und eine allfällige Diskussion zuzulassen. Selbstverständlich werden wir alle Massnahmen ergreifen, um Ihnen die nötige Sicherheit zu gewährleisten. Lesen Sie unser Schutzkonzept und versichern Sie sich selbst.

Mit Freude stelle ich immer wieder fest, dass die Tschuggerinnen und Tschugger politisch sehr engagiert sind. So belief sich beispielsweise die Beteiligung bei der letzten Volksabstimmung im September auf fast 70 % - und wir waren die absoluten Spitzenreiter im Verwaltungskreis Seeland!

Politisches Engagement will auch unser neuer Gemeinderatskandidat zeigen. Stephan Garo stellt sich für das Amt zur Verfügung und er wird den Gemeinderat komplettieren. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm.

Dieses Jahr waren wir im Gemeinderat zu viert unterwegs: Wie Sie wissen, demissionierte unerwartet unser geschätztes Ratsmitglied Peter Studer. Obwohl wir ihn sehr vermissen, gelang es uns, seine Geschäfte in diesem Jahr aufzufangen. Wir danken Peter an dieser Stelle noch einmal herzlich für die 10 Jahre Engagement und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft!

Für Katrin Mühlemann läuft bereits die 2. Legislatur aus. Eigentlich liebäugelt sie mit einem Rücktritt und wir sind mit Hochdruck daran, einen neuen Kandidaten zu finden. Katrin hat sich bereit erklärt, allenfalls noch einmal zur Verfügung zu stehen. So oder so danken wir auch Katrin Mühlemann für ihren Einsatz!

Dass wir in diesem Jahr nicht nur mit ordentlichen Geschäften wie Rechnung, Budget, Überarbeitung von Reglementen und mit der

Suche nach potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen beschäftigt waren, entnehmen Sie dem Mitteilungsblatt. So gelangen wir beispielsweise mit einem Kreditantrag an Sie, der uns sehr am Herzen liegt: Mit dem Bau eines neuen Kindergartens im ehemaligen Schützenhaus legen wir den Grundstein für ein zukunftsweisendes Projekt. Gerne stellen wir Ihnen das Projekt an der Gemeindeversammlung vor. Das Modell des Kindergartens können Sie bereits eine Woche vorher auf der Gemeindeverwaltung begutachten. Wie jedes Jahr begrüßen wir auch heuer unsere jungen Leute als neue Mitglieder unserer Gemeinde begrüßen. Wir heissen die Jungbürger/innen Jens Abegglen, Jonathan Amstutz, Joey Colongo, Melinda Lehmann und Simon Schär herzlich willkommen und freuen uns auf ihr politisches Engagement!

Zum Schluss danke ich allen, die sich in unserer Gemeinde im anstrengenden 2020 in irgendeiner Form engagiert oder solidarisch gezeigt haben. Auch weiterhin ist Solidarität angesagt und sicher wird der eine oder die andere um Ihre Unterstützung froh sein. Ein grosses Merci gebührt auch meinen Ratskolleginnen und meinem -kollegen und insbesondere Martin Schneider mit seinem Team. Falls ich Sie nicht persönlich an der Gemeindeversammlung begrüßen kann, wünsche ich Ihnen auf diesem Weg eine besinnliche Adventszeit und fürs 2021 alles erdenklich Gute! Bleiben Sie gesund!

Herzlich

Ihre Gemeindepräsidentin

Brigitte Walther Abegglen

Für die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat ein Schutzkonzept entwickelt, welches im Wesentlichen folgende Punkte vorsieht:

- Der Ein- und Auslass in die Mehrzweckanlage erfolgt gestaffelt, bitte rechtzeitig erscheinen!
- Wer an Covid-19 erkrankt ist oder sich sonst krank fühlt oder zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehört, wird gebeten, von einer Teilnahme an der Gemeindeversammlung abzusehen.
- Für die Teilnehmenden ist das Tragen einer Maske Pflicht. Diese werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und können im Eingangsbereich der MZA bezogen werden.
- Auf jedem Stuhl befindet sich ein Registraturzettel, welcher vollständig ausgefüllt werden muss. Der Registraturzettel ist beim Verlassen der Turnhalle in die Urne zu werfen.
- Sollte sich im Nachgang zur Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, sich sofort bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Allfällige Quarantänemassnahmen werden dann mit den Fachstellen besprochen.
- Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Dies gilt selbst dann, wenn sie weder eine Maske tragen noch aktiv ihre Kontaktdaten angeben wollen. Die Identität einer Person kann jedoch in jedem Fall ermittelt werden, da dies auch für

die Prüfung der Stimmberechtigung notwendig ist. In derartigen Fällen kann der betreffenden Person ein separater Platz unter Einhaltung des nötigen Abstandes zugewiesen werden. Ist es nicht möglich, dass Personen, die keine Maske tragen wollen, gesondert und mit genügendem Abstand platziert werden können, müssen sie den Versammlungsraum verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem entsprechenden Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

Das gesamte Schutzkonzept kann auf der Startseite der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Als verantwortliche Person für das Schutzkonzept hat der Gemeinderat B. Walther bezeichnet.

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2020

Die kommende Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger der Region Erlach vom und wie folgt publiziert:

Versammlung der Einwohnergemeinde Tschugg, Freitag, 27. November, 20.00 Uhr Mehrzweckanlage Tschugg

1. Rechnung 2019
2. Budget 2021
3. Steuerreglement, Aufhebung
4. Gemeindeausgleichskassenreglement, Aufhebung

5. ARA Verband, Anpassungen Organisationsreglement
6. Totalrevision Organisations- und Feuerwehrreglement
Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont
 - a. Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement
 - b. Beratung und Beschlussfassung Feuerwehrreglement
7. Wahl von zwei Mitgliedern in den Gemeinderat
8. Genehmigung Baukredit für den Umbau Schützenhaus in Kindergarten
9. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von zwei Tageskarten SBB
10. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 6 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei während den Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Traktanden sind im Mitteilungsblatt enthalten, welches in der Woche 47 verschickt wird. Ebenfalls sind die Informationen zur Gemeindeversammlung auf www.tschugg.ch aufgeschaltet.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungstatthalter Verwaltungsregion Seeland in Aarberg angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, in Wahlsachen 10 Tage.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Tschugg ab dem 18. Altersjahr freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung werden den Jungbürgerinnen und Jungbürgern die Bürgerbriefe übergeben.

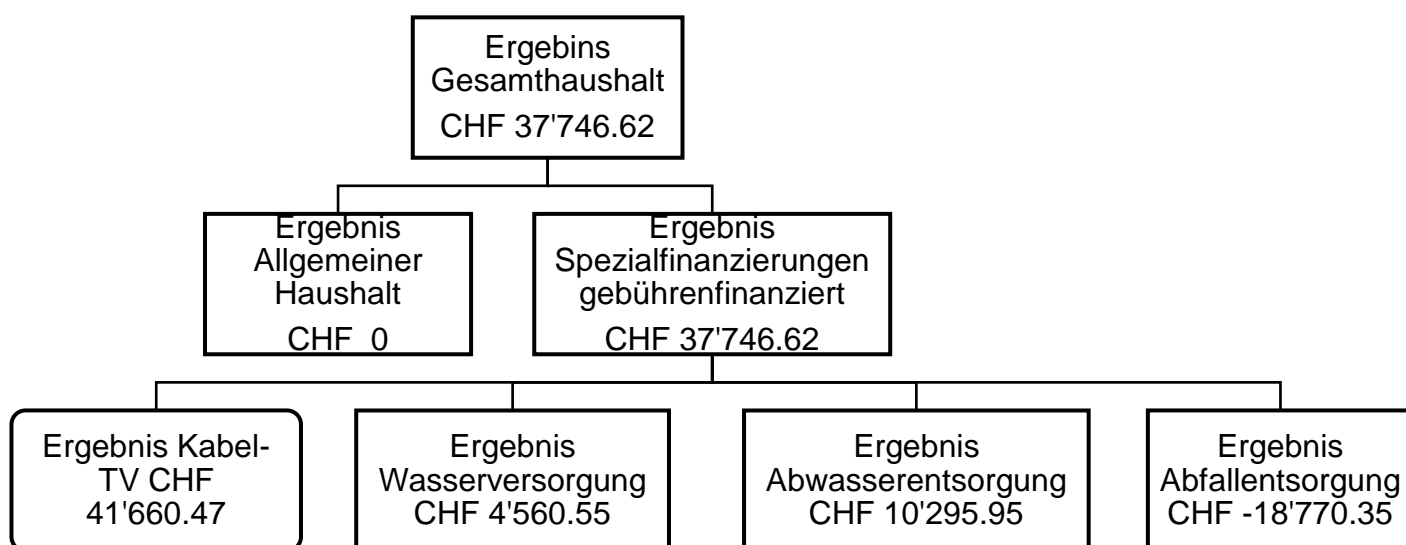
1. Rechnung 2019

Referent: Martin Schneider

Nach den Vorschriften zum HRM2 ist die Rechnung sehr umfangreich geworden und kann hier nicht vollständig wiedergegeben werden. Die vollständige Rechnung finden Sie auf www.tschugg.ch oder Sie können sie auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Nachfolgend einige Auszüge aus der Rechnung 2019, zusätzliche Erläuterungen gibt es an der Gemeindeversammlung.

Die Rechnung 2019 schliesst wie folgt ab:



Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
388'773.88	178'129.75	362'500.00	154'800.00	379'853.60	179'601.35
	210'644.13		207'700.00		200'252.25

Der Nettoaufwand ist rund CHF 3'000 höher als budgetiert.

Exekutive

Es konnten Einsparungen bei den Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder erzielt werden.

Allgemeine Dienste

Der Gemeinderat arbeitet neu mit einem Geschäftsverwaltungsprogramm, welches rund CHF 2'600.00 pro Jahr kostet. Es ermöglicht den Gemeinderäten, alle für die Sitzung erforderlichen Akten zu Hause zu studieren. Die Anschaffung war nicht budgetiert, hat sich aber bewährt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
65'161.05	42'202.00	57'300.00	42'000.00	70'266.45	37'769.25
	22'959.05		15'300.00		32'497.20

Der Nettoaufwand ist rund CHF 7'700.00 höher als budgetiert.

Allgemeines Rechtswesen

Der Mehraufwand resultiert hauptsächlich aus der Nachführung des Vermessungswerkes.

2 Bildung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
485'689.34	148'977.75	483'400	125'000.00	483'453.97	140'023.50
	336'711.59		358'400.00		343'430.47

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 22'000.00 unter dem Budget und rund CHF 7'000.00 unter dem Vorjahr. Auf Grund der aktuellen Schülerzahlen liegt der Nettoaufwand auf allen Schulstufen unter dem budgetierten Betrag. Für den Unterhalt Schulhaus, Sanierung Sockel Fassade und Kellertreppe war ein Aufwand von CHF 10'000.00 budgetiert, aufgewendet wurden CHF 1'839.30. Die geplanten Sanierungen wurden noch nicht gemacht.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
102'214.32	91'563.82	63'825.00	52'175.00	74'023.50	62'053.55
	10'650.50		11'650.00		11'969.95

Der Nettoaufwand entspricht dem Budget.

4 Gesundheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		500.00			
			500.00		

Keine Buchungen in dieser Funktion.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
368'253.45		376'600.00		369'619.20	
	368'253.45		376'600.00		369'619.20

Der Aufwand liegt knapp unter dem Vorjahr und dem Budget.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110'418.19	61'352.00	126'000.00	56'250.00	112'264.74	59'517.00
	49'066.19		69'750.00		52'747.74

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 20'000.00 unter dem Budget. Der Strassenunterhalt war günstiger als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
510'706.90	499'073.70	399'950.00	374'150.00	453'919.35	440'907.26
	11'633.20		25'800.00		13'012.09

Der Nettoaufwand liegt CHF 14'200.00 unter dem Budget und CHF 1'400.00 unter dem Vorjahr.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44'037.95	53'980.50	43'200.00	47'750.00	61'420.10	69'251.18
9'942.55		4'550.00		7'831.08	

Der Nettoertrag liegt rund CHF 5'400.00 über dem Budget. Aus der Konzessionsgebühr der BKW wurden CHF 7'822.00 in den Fonds erneuerbare Energien eingelegt, die restlichen CHF 11'724.00 finden wir in der Erfolgsrechnung.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
235'553.44	1'235'529.00	154'830.00	1'132'600.00	811'964.83	1'827'662.65
999'975.56		977'770.00		1'015'697.82	

Allgemeine Gemeindesteuern

Der Ertrag liegt CHF CHF 59'500.00 über dem Vorjahr.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde Tschugg bezahlt einen Betrag von CHF 22'608.00 in den Finanz- und Lastenausgleich.

Abschreibungen

Es wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 111'564.17 getätigt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Rechnung 2019 zu genehmigen.

2. Budget 2021

Referent: Martin Schneider

Vorbericht Budget 2020

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Die Steueranlagen für die Einkommens-, Vermögens und Liegenschaftssteuern bleiben gleich wie im Vorjahr
- Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'545.00 ab.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF190'270.00 wird innert 10 Jahren d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10% oder CHF 19'027.00.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.-- (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

- Die Rechnung 2019 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'746.62 ab. Dieser resultierte aus den gebührenfinanzierten Aufgaben.
- Für 2021 ist der Umbau Schützenhaus in einen Kindergarten vorgesehen. Dieser ist im Budget noch nicht enthalten, da die Kostenschätzung noch nicht vorliegt. Die angefangenen Investitionen Sanierung Infrastruktur Buditsch – Oberdorf werden zu Ende geführt.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um rund 2 % an. Die Löhne werden geringfügig und nach Personalreglement angepasst.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2020 um CHF 12'000.00 zu, hier ist insbesondere der Ersatz Hardware der EDV Gemeindeverwaltung vorgesehen.

Erläuterungen zum Steuerertrag

Der Steuerertrag wurde gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 40'000.00 erhöht. Dieser wurde dem Steuerertrag 2019 angepasst.

Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Erfolgsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	CHF - -7'512.00	CHF -52'182.00	CHF 37'746.62
Jahresergebnis EF Allgemeiner Haushalt (SG900)	CHF -52'545.00	CHF -44'743.00	CHF 0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	CHF 45'033.00	CHF -7'409.00	CHF 37'746.62
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	CHF 1'005'200.00	CHF 955'200.00	CHF 994'072.45
Steuerertrag juristische Personen (SG401)	CHF 8'100.00	CHF 1'600.00	CHF 10'422.20
Liegenschaftssteuer (SG 4201)	CHF 115'000.00	CHF 115'000.00	CHF 105'373.25
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	700'000.00	CHF 950'000.00	CHF 824'597.65

Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690) CHF700'000.00

Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590) CHF 0

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 700'000.00
-------------------------------	----------------

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)

CHF 1'753'995.00

Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)

CHF 1'665'350.00

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit CHF- 88'645.00

Finanzaufwand (SG 34)

CHF 19'100.00

Finanzertrag (SG 44)

CHF 55'200.00

Ergebnis aus Finanzierung

CHF 36'100.00

Operatives Ergebnis

CHF -52'545.00

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

CHF

0

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-52'545.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-7'512.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		CHF	100'404.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		CHF	67'500.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.		CHF	75'500.00
Selbstfinanzierung		CHF	84'892.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung		CHF	700'000.00
Finanzierungsergebnis		CHF	-615'108.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (mind. 2-stellige Kontenstufe)

Sachgruppen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	AUFWAND					
30	Personalaufwand	328'650	321'650		315'284.50	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	403'000	389'900		400'406.59	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100'404	147'727		97'206.00	
34	Finanzaufwand	19'100	26'100		15'868.90	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	67'500	67'500		152'902.25	
36	Transferaufwand	1'279'380	1'200'150		1'161'059.14	
38	Ausserordentlicher Aufwand				111'564.17	
39	Interne Verrechnungen					
3	TOTAL AUFWAND	2'198'034	2'153'027		2'254'291.55	
	ERTRAG					
40	Fiskalertrag		1'170'600	1'123'700		1'156'278.70
41	Regalien und Konzessionen		15'000	15'000		11'724.00
42	Entgelte		635'522	602'725		771'417.12
44	Finanzertrag		58'700	60'450		59'065.35
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		75'500	75'500		59'438.00
46	Transferertrag		235'200	223'500		234'115.00
49	Interne Verrechnungen					
4	TOTAL ERTRAG		2'190'522	2'100'875		2'292'038.17
	ABSCHLUSS					
90	Abschluss Erfolgsrechnung		7'512	52'152	37'746.62	
9	ABSCHLUSSKONTEN		7'512	52'152	37'746.62	
	GESAMTTOTAL	2'198'034	2'198'034	2'153'027	2'153'027	2'292'038.17

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Funktionale Gliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	403'229	168'750 234'479	388'529	154'800 233'729	388'773.88	178'129.75 210'644.13
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	56'800	42'000 14'800	57'300	42'000 15'300	65'161.05	42'202.00 22'959.05
2	Bildung Nettoergebnis	570'037	150'000 420'037	528'237	125'000 403'237	485'689.34	148'977.75 336'711.59
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	64'074	52'174 11'900	74'599	62'849 11'750	102'214.32	91'563.82 10'650.50
4	Gesundheit Nettoergebnis	500	500	500	500		
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	399'180	399'180	379'900	379'900	368'253.45	368'253.45
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	124'522	46'750 77'772	126'500	57'250 69'250	110'418.19	61'352.00 49'066.19
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	450'098	419'098 31'000	446'468	421'368 25'100	510'706.90	499'073.70 11'633.20
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	43'200 19'550	62'750	43'200 19'550	62'750	44'037.95 9'942.55	53'980.50
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	131'427 1'170'118	1'301'545	141'327 1'119'216	1'260'543	235'553.44 999'975.56	1'235'529.00
	Total Aufwand	2'243'067		2'186'560		2'310'808.52	
	Total Ertrag		2'243'067		2'186'560		2'310'808.52
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss						

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Investitionsrechnung nach Funktionen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche					9'687.70	
	Nettoergebnis						9'687.70
5030.00	Anlageerweiterung					9'687.70	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	300'000		150'000		434'597.30	
	Nettoergebnis		300'000		150'000		434'597.30
5010.00	Sanierung Ried					187'516.30	
5010.02	Sanierung Buditsch-Oberdorf	300'000		150'000		247'081.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	400'000		800'000		380'312.65	
	Nettoergebnis		400'000		800'000		380'312.65
5030.00	Investitionen Wasserversorgung	200'000		400'000		158'845.85	
5032.00	Investitionen Kanalisation Ried					27'321.00	
5032.01	Sanierung Buditsch - Oberdorf	200'000		400'000		194'145.80	
9	Finanzen und Steuern		700'000				824'597.65
	Nettoergebnis	700'000				824'597.65	
6900.00	Aktivierte Ausgaben Einwohnergemeinde		300'000				434'597.30
6900.10	Aktivierte Ausgaben SF Wasserversorgung		200'000				158'845.85
6900.20	Aktivierte Ausgaben SF Abwasserbeseitigung		200'000				221'466.80
6900.50	Aktivierte Ausgaben SF Antennenanlage						9'687.70
	Total Investitionsausgaben	700'000		950'000		824'597.65	
	Total Investitionseinnahmen		700'000				824'597.65
	Nettoinvestition				950'000		
	Überschuss Investitionsrechnung						

Antrag Gemeinderat:

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern 1,59
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern 1,0 ‰
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'243'067.00	2'109'522.00
Aufwandüberschuss		52'545.00
Allgemeiner Haushalt	1'773'095.00	1'702'550.00
Aufwandüberschuss		52'545.00
SF Wasserversorgung	158'800.00	158'800.00
SF Abwasserentsorgung	193'798.00	193'798.00
SF Abfall	65'200.00	65'200.00
SF Antennenetz	52'174.00	52'174.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2021 zu genehmigen.

3. Steuerreglement, Aufhebung

Referentin: Brigitte Walther

Der Gemeinderat hat im laufenden Jahr die vielen Gemeindereglemente unter die Lupe genommen. Einige davon können aufgehoben werden, andere werden demnächst überarbeitet und dann der Gemeindeversammlung zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.

Seit dem 01.01.2001 ist das totalrevidierte Steuergesetz in Kraft. Die notwendigen Bestimmungen betreffend Behördenorganisation und Zuständigkeiten sind seitdem für die Gemeinde Tschugg im Organisationsreglement Art. 4 geregelt. Das Steuerreglement ist somit nicht mehr notwendig und kann aufgehoben werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Steuerreglement vom 18. Februar 1974 ersatzlos aufzuheben.

4. Gemeindeausgleichskassenreglement, Aufhebung

Referentin: Brigitte Walther

Mit dem Zusammenschluss der ehemaligen AHV-Zweigstellen Erlach, Gals, Lüscherz, Vinelz und Tschugg zur AHV-Zweigstelle Jolimont wird unser Reglement für die Ausgleichskasse der Einwohnergemeinde Tschugg aus dem Jahr 1985 überflüssig.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Reglement für die Ausgleichskasse der Einwohnergemeinde Tschugg ersatzlos aufzuheben.

5. ARA Verband, Anpassungen Organisationsreglement

Referent: Andreas Studer

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Regionalen Entwässerungsplanes haben die Verbandsgemeinden entschieden, dass die Sammelkanäle zu Eigentum und Unterhalt dem Gemeindeverband übertragen werden sollen. Dies führte zu einer Ergänzung im Organisationsreglement (OgR). Aufgrund des Alters des Reglementes wurden verschiedene Anpassungen an die aktuelle Gesetzgebung und somit eine Revision unumgänglich. Da zudem der statische Kostenverteiler seit längerem von Seiten der Verbandsgemeinden bemängelt wurde, wird im revidierten Reglement ein auf den Trinkwasserverbrauch basierende Kostenaufteilung vorgesehen. Diese berücksichtigt das Wachstum der einzelnen Gemeinden sowie die saisonal bedingten Schwankungen besser. Für den Fall, dass bei der vorgesehenen Stilllegung der Anlage und dem Anschluss an eine grössere ARA Messstellen eingerichtet werden müssen, kann die Abrechnung anschliessend anhand der anfallenden Wassermengen vorgenommen werden. Ein Anschluss an die geplante ARA Nord (Kanton Neuenburg) wird frühestens im Jahre 2035 möglich sein. Letztlich wird im vorliegenden Entwurf des OgR neu eine Finanzkompetenz des Vorstandes von CHF 20'000.00 vorgesehen. Diese Kompetenzdelegation ist üblich und wurde offenbar bei der Erarbeitung des heute aktuellen Reglementes aus dem Jahre 2002 übersehen. Gemäss aktuellem OgR ist für Änderungen des Reglementes grundsätzlich die Delegiertenversammlung zuständig. Da jedoch gleichzeitig der Kostenteiler geändert werden soll, sieht Art. 8, Abs. 1, lit. b) des OgR die Zustimmung durch die Verbandsgemeinden vor. Nachfolgend die vorgesehenen Reglementsänderungen mit der entsprechenden Erläuterung. Bei rein redaktionellen Änderungen,

neuen Querverweisen sowie Anpassungen an die aktuelle Gesetzgebung wird auf eine Erläuterung verzichtet:

~~Version alt~~

Version neu

<p>Art. 2, Abs. 2 Dem Verband obliegen Betrieb und Unterhalt sowie eine allfällige Erneuerung der Abwasseranlagen (Kläranlage mit integriertem Hebepumpwerk und Regenbecken in Erlach sowie den verbandseigenen Abwasserleitungen gemäss Beilage 1).</p>	<p>Der Gemeindeverband hat von den Gemeinden die gemeinschaftlich genutzten Sammelkanäle gemäss „Überbauungsordnung mit öffentlich-rechtlicher Sicherung von Leitungen“ vom 09.09.2019, genehmigt durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern am 12.11.2019, übernommen. Der Überbauungsplan bildet neu als Beilage 1 Bestandteil des OgR.</p>
<p>Art. 16 Die Delegiertenversammlung beschliesst: lit e): Soweit Fr 500'000.00 nicht übersteigend abschliessend, soweit Fr. 500'000.00 übersteigend unter Vorbehalt CHF 20'000.00 übersteigend abschliessend, soweit CHF 500'000.00 übersteigend unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums:</p>	<p>Art. 16 regelt die Kompetenzen der Delegiertenversammlung. Bisher sah das Reglement keine Untergrenze in der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung vor. Somit mussten grundsätzlich sämtliche Finanzgeschäfte, mit Ausnahme der gebundenen Ausgaben, der Delegiertenversammlung vorgelegt werden. Mit einer Untergrenze erhält nun der Vorstand neu eine eigene Finanzkompetenz bis CHF 20'000.00.</p>

Art 19

~~Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:~~

~~Gemeinde Erlach ————— 50 %~~

~~Gemeinde Vinelz ————— 29 %~~

~~Gemeinde Tschugg ——— 21 %~~

~~² Der Kostenverteiler wird alle 6 Jahre aufgrund von Erhebungen über die angelieferten Abwassermengen der Gemeinden neu festgelegt. Die Abwassererhebungen werden erstmals im Jahre 2006 für das Rechnungsjahr 2007 vorgenommen.~~

¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss für Betrieb, Unterhalt, Werterhalt, Ersatz und Neubau von Verbandsanlagen im Verhältnis der verkauften Trinkwassermenge gemäss Wasserzähler pro Verbandsgemeinde. Spezielle Wasserbezüger ohne Wasserzähler (Brunnen, Hydrantenbezug, etc.) werden nach Absprache in allen Gemeinden gleich berücksichtigt.

² Die Trinkwasserverbrauchsmengen der Verbandsgemeinden werden durch diese erhoben und an den Gemeindeverband ARA Erlach geliefert. Die Verbandsgemeinden liefern die Daten kostenlos dem Verband und gewähren jederzeit Einblick

Bis anhin bezahlten die Verbandsgemeinden ihren Anteil am Aufwandüberschuss anhand eines fixen Kostenteilers. Die einzelnen Anteile wurden über die Jahre mehrmals angepasst. Im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Generalen Entwässerungsplanes (GEP) wurden die Anteile aufgrund von Erhebungen letztmals geprüft und blieben seit dem Jahre 2002 unverändert. Die neue Formulierung sieht die Kostenverteilung nach der Menge des verkauften Trinkwassers der vorhergehenden 3 Jahre vor. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass gerade in den Sommermonaten in den Gemeinden Erlach und Vinelz durch die Feriengäste der Wasserverbrauch und damit der Abwasseranfall unterschiedlich stark ansteigen kann.

Im Hinblick auf die mögliche Stilllegung der Anlage ab dem Jahre 2035 und den damit allenfalls notwendigen Messstellen sieht das Reglement vor, dass bei Vorhandensein solcher Messstellen die Verteilung der Kosten aufgrund der anfallenden Abwassermengen vorgenommen werden kann.

<p>in die Erhebungsdaten. Das Erhebungsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.</p> <p>³ Die für die Kostenverteilung massgebende Trinkwassermenge ist das arithmetische Mittel der Abwassermengen der letzten drei Jahre. Der Prozentanteil wird auf einen Zehntel gerundet.</p> <p>⁴ Liegt ein Abwassermessstellennetz für sämtliche Verbandsgemeinden vor, mit welchem der Abwasseranfall pro Verbandsgemeinde zuverlässig ermittelt werden kann, so können anstelle der Trinkwasserverbrauchsmengen die Abwassermengen beigezogen werden.</p>	
<p>Art 73 Dieses Reglement mit Anhang I und II sowie Beilage 1 tritt mit nach der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle auf den 1. Januar 2021 in Kraft</p>	<p>Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden und der Kantonalen Behörde tritt das Reglement auf den 1.1.2021 in Kraft. D.h. die Verrechnung des Aufwandes 2021 erfolgt aufgrund der Wasserverbräuche der Jahre 2019 – 2021.</p>

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes ARA Erlach beantragt den Verbandsgemeinden, das vorliegende Reglement und insbesondere den neuen Kostenteiler zu genehmigen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Reglementsänderungen gemäss Antrag Delegiertenversammlung zu genehmigen.

6. Totalrevision Organisations- und Feuerwehrreglement Gemeindeverband Jolimont

A: Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement

B: Beratung und Beschlussfassung Feuerwehrreglement

Referentin: Brigitte Walther

Mit der Gründung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont wurde auf die Betriebsaufnahme hin per 1.1.2001 ein Organisations- und Feuerwehrreglement erlassen. Durch die Aufnahmen der Gemeinden Lüscherz (2013) und Gampelen (2018) in den Gemeindeverband musste das Reglement jeweils angepasst werden. Insbesondere nach der letzten Änderung hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) den Gemeindeverband darauf hingewiesen, dass das bestehende Reglement in etlichen Belangen nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung entspreche.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Verbandspräsidenten Martin Schneider, dem Feuerwehrkommandanten Patrik Strazzer sowie dem Verbandssekretär Stephan Spycher, hat sich daraufhin an die Revision des entsprechenden Reglementes gemacht. Schon früh wurde erkannt, dass die Anpassungen so umfassend sind, dass eine Teilrevision nicht mehr ausreicht. So entschied sich die Arbeitsgruppe für eine Totalrevision und die Trennung der Reglementierung in ein Organisationsreglement (politische Organisation des Verbandes) und ein Feuerwehrreglement (Organisation des Feuerwehrbetriebes). Die Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrreglement werden neu in einer Verordnung festgehalten, welche durch die Delegiertenversammlung beschlossen wird.

Neben redaktionellen Änderungen sowie der Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung werden zusätzlich die folgenden Änderungen gegenüber der bisherigen Reglementierung vorgesehen:

Organisationsreglement:

Stimmkraft der Verbandsgemeinden (neu Art. 13, Abs. 1)

Bisher:

An der Delegiertenversammlung verfügen alle Verbandsgemeinden über je zwei Stimmen.

Neu:

Die Verbandsgemeinden verfügen an der Delegiertenversammlung über

- a) eine Stimme, wenn sie 1'000 oder weniger Einwohner zählen,
- b) zwei Stimmen, wenn sie 1'001 bis 3'000 Einwohner zählen,
- c) drei Stimmen, wenn sie mehr als 3'000 Einwohner zählen.

Kommentar: Bisher verfügten sämtliche Gemeinden über einheitlich 2 Stimmen. Neu ist eine nach Einwohnerzahlen abgestufte Stimmkraft vorgesehen. Aktuell würde nur die Gemeinde Erlach über mehr als eine Stimme verfügen.

Finanzkompetenz Delegiertenversammlung (neu Art. 15, Bst. d)

Bisher:

Die Delegiertenversammlung beschliesst

- c) soweit Fr. 20'000.– übersteigend neue Ausgaben; Ausgaben über Fr. 100'000.– unterliegen dem fakultativen Referendum der Gemeinden

Neu:

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

- d) soweit Fr. 100'000.00 übersteigend abschliessend, soweit Fr. 200'000.00 übersteigend unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
 - neue Ausgaben
 - ...

Kommentar: Die Untergrenze der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung bildet gleichzeitig die Obergrenze der Finanzkompetenz des Verbandsrates. Die Feuerwehrbestände haben in den letzten Jahren zwar ab-, die Professionalisierung und Technisierung dagegen zugenommen. Entsprechend teurer ist auch die notwendige Ausrüstung. Mit der neuen Finanzkompetenz werden die angenommenen Geschäftsfälle wie folgt beschlossen: Anschaffung Ersteinsatzfahrzeug durch den Verbandsrat, Anschaffung persönliche Ausrüstung für 100 AdF durch die Delegiertenversammlung und Ersatz eines Tanklöschfahrzeuges durch die Delegiertenversammlung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums der Verbandsgemeinden.

Kompetenz Nachkredite zu neuen Ausgaben (neu Art. 17, Abs. 3)

Bisher:

Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits oder weniger als Fr. 2'000. – beschliesst ihn die Feuerwehrkommission.

Neu:

Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Verbandsrat. Nachkredite unter CHF 5'000.00 beschliesst unabhängig der Höhe des ursprünglichen Kredits immer der Verbandsrat.

Kommentar: Durch die Anhebung der Kreditkompetenz des Verbandsrates muss auch konsequenterweise die Zuständigkeit für die Genehmigung von Nachkrediten angepasst werden.

Zusammensetzung Verbandsrat (neu Art. 24, Abs. 1)

Bisher:

Die Feuerwehrkommission besteht aus je 2 Mitgliedern pro Verbandsgemeinde sowie aus je einem Mitglied von angegliederten Betriebswehren. Von Amtes wegen gehören ihr an und vertreten gleichzeitig ihre Verbandsgemeinden:

- a) die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant;
- b) die Stellvertreter(innen) oder der bzw. die Stellvertreter der Kommandantin oder des Kommandanten;
- c) Je ein Mitglied des Gemeinderates aus den Verbandsgemeinden.

Neu:

Der Verbandsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf 2 Sitze. Von Amtes wegen gehören ihm an und vertreten gleichzeitig ihre Verbandsgemeinden:

- a) der Feuerwehrkommandant
- b) je ein Mitglied des Gemeinderates aus den Verbandsgemeinden.

Kommentar: Gemäss Gemeindegesetz ist die Anzahl Exekutivmitglieder in einem Organisationsreglement genau anzugeben. Eine Betriebswehr ist nicht mehr angeschlossen, so dass eine solche nicht mehr berücksichtigt werden muss. Neu nehmen pro Gemeinde 2 Personen in den Verbandsrat Einsitz – das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie üblicherweise ein Offizier aus der Gemeinde. Da der Kommandant und der Vizekommandant in der gleichen Gemeinde Wohnsitz haben könnten, wurde auf die Pflicht

der Einsitznahme des Stellvertreters verzichtet, damit dieser nicht den Sitz des zuständigen Gemeinderates besetzen kann.

Feuerwehrreglement:

Keine Änderungen gegenüber den heute gültigen Reglementierungen.

Feuerwehrverordnung:

Keine Änderungen gegenüber den heute gültigen Reglementierungen (Ersatzabgaben, Entschädigungen / Sold, Sitzungsgelder, Bus- sen und Entschädigungsansätze für Hilfeleistungen).

Nach der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden ist das Organisationsreglement noch durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu genehmigen. Nach deren Genehmigung treten die beiden Reglemente auf den 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzen das bisherige Organisations- und Feuerwehrreglement. Auf diesen Zeitpunkt hin wird zudem der Verbandsrat die Feuerwehrverordnung verabschieden.

Genehmigungsantrag

Das Organisations- und das Feuerwehrreglement wurde den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Einzelne Artikel wurden daraufhin wie gewünscht ergänzt und aufgeworfene Fragen konnten beantwortet werden.

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2019 beantragt die Feuerwehrkommission der Delegiertenversammlung, die beiden Reglemente den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zur Annahme zu empfehlen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das Organisationsreglement am 6. November 2019 geprüft und dessen Genehmigung in Aussicht gestellt. Das Feuerwehrreglement bedarf keiner Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Antrag:

Mit Beschluss vom 28. November 2019 beantragt die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont den Verbandsgemeinden einstimmig, das neue Organisationsreglement sowie das neue Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Organisations- und das Feuerwehrreglement zu genehmigen.

7. Wahl von zwei Mitgliedern in den Gemeinderat

Referentin: Brigitte Walther

Bereits Ende 2019 ist Peter Studer aus dem Gemeinderat ausgetreten, per Ende 2020 verlässt Katrin Mühlemann den Gemeinderat. Aus diesem Grund sind für die Amtszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 zwei neue Mitglieder zu wählen.

Der Gemeinderat schlägt Stephan Garo zur Wahl vor, welcher sich hier kurz vorstellt:

Werte Tschuggerinnen und Tschugger ich stelle mich kurz vor!



Mein Name ist Stephan Garo und ich bin am 02.09.1977 in Bern geboren. Ich bin in Tschugg aufgewachsen und auch mein Heimaort ist Tschugg.

Seit 13 Jahren bin ich glücklich verheiratet mit Kirsten und habe zwei Töchter Elin und Luana im Alter von 12 und 9 Jahren.

Beruflich bin ich seit bald 20 Jahren als Projektleiter in den Sparten Sanitär und Spenglerei bei der Firma Marolf Haustechnik AG in Erlach tätig.

In der Freizeit, nebst Familie, kümmere ich mich gerne um Haus und Garten. Die Rassen Kaninchenzucht und das Fischen sind für mich Erholung pur.

Zudem bin ich Vize Kommandant der Feuerwehr Jolimont, was mal mehr mal weniger Zeit in Anspruch nimmt. Weiter bin ich im Vorstand des OV Erlach und Umgebung und des Landesteil Verbandes Seeland als Kaninchen Obmann. Für die Gemeinde Tschugg bin ich bereits Delegierter der Wagrom und Brunnenmeister.

Gerne setze ich mich als Gemeinderat für unser schönes Dorf ein

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Stephan Garo in den Gemeinderat zu wählen.

8. Genehmigung Baukredit für den Umbau Schützenhaus in Kindergarten

Referentin: Kathrin Couillandre

Die Gemeinde Tschugg mietet aktuell die Kindergartenräumlichkeiten im Personalhaus Buditsch 15 des Fürsorgevereins Bethesda. Mit der Schliessung der Schiessanlage drängen sich diese Räumlichkeiten, zusammen mit der Mehrzweckanlage, für einen Kindergarten auf. Zudem ist der Fürsorgeverein nicht bereit, viel Geld in den Unterhalt des Kindergartens zu investieren. Dieser sollte nach 22-jähriger intensiver Nutzung überholt werden.

Der Gemeinderat hat im Sommer 2020 drei Architekturbüros eingeladen, eine Honorarofferte für eine Projektstudie einzureichen. Mit dem Architekturbüro Leimer und Tschanz aus Biel haben wir einen kreativen Partner gefunden. Zusammen mit der eigens für dieses Projekt gebildeten Baukommission wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Gestützt auf dieses wurde eine Kostenschätzung vorgenommen.

Das Projekt mit Modell kann im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung während den Büroöffnungszeiten studiert werden.

Für den Bau des Kindergartens wird ein Kredit von CHF 960'000.00 beantragt. Darin inbegriffen ist eine Reserve von CHF 77'000.00. Die Folgekosten werden auf der Basis von CHF 900'000.00 gerechnet, da dies der Betrag ist, welcher nicht überschritten werden soll.

Der Kredit erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, wenn schon quasi eine Gebäudehülle vorhanden ist. Diese ist aber weder isoliert, noch weist sie einen Feuchtigkeitsschutz auf, da die ehemalige

Schiessanlage quasi kalt genutzt wurde. Der ganze Betonboden, welcher sich über einem mit Kies gefüllten Zwischenraum oberhalb der Decke der Zivilschutzanlage befindet, muss entfernt werden. Dank dieser Massnahme kann eine Bodenheizung eingebaut werden und die gesetzlich vorgeschriebenen Raumhöhen können eingehalten werden. Dazu verfügt das ehemalige Schützenhaus weder über Wasser- noch Abwasseranschlüsse oder irgendwelche sanitären Anlagen oder eine Küche.

Es handelt sich absolut nicht um eine Luxusausführung, sondern so zu bauen ist fast aufwändiger, als wenn neu gebaut würde.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich dieser Bau aber lohnt.

Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen.

Zinsen (Annahme 1,5%)	CHF 13'500.00
Abschreibungen (linear 4 %)	CHF 36'000.00
Reinigung und Verbrauchsmaterial	CHF 10'000.00
Nebenkosten, Reparaturen, Unterhalt	CHF 10'000.00
Total	CHF 69'500.00
Entschädigung Gemeindeverband (geschätzt)	CHF 25'000.00
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	CHF 44'500.00

Diese Kosten sind etwas höher als die bisherigen Auslagen für den Kindergarten. Es ist aber unser Kindergarten und wir nutzen leerstehende Räumlichkeiten sinnvoll. Der Mietvertrag ist durch den Fürsorgeverein kündbar, dieses Risiko haben wir in der Mehrzweckanlage nicht.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Kredit von CHF 960'000.00 für den Einbau Kindergarten in die Mehrzweckanlage zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Fremdmittel zu beschaffen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von zwei Tageskarten SBB

Referentin: Kathrin Couillandre

Bis Ende 2020 beteiligt sich die Klinik Bethesda an den Kosten für die beiden Tageskarten SBB, welche sie den Mitarbeitern für Weiterbildung aber auch privat abgibt. Per 01.01.2021 wird von diesem Angebot nicht mehr Gebrauch gemacht und die Kostenbeteiligung fällt dahin.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Tageskarten in Tschugg weiterhin angeboten werden sollen oder ob es andere Lösungen für Benutzer dieser Karten gibt.

Eine Serie Tageskarten für 365 Tage kostet aktuell CHF 14'000.00. Angeboten werden die Karten in unserer Gemeinde für CHF 35.00 für Einheimische und CHF 40.00 für Auswärtige. Würden alle 365 Karten verkauft, beträgt der durchschnittliche Preis CHF 38.35 pro Karte.

Es ist davon auszugehen, dass wir längst nicht alle Karten verkaufen können und daraus ein Defizit von mehreren tausend Franken resultiert. Gerade während der Coronazeit sind wir, wie auch viele andere Gemeinden, auf den Karten sitzen geblieben.

Der Gemeinderat kann sich folgende Szenarien vorstellen:

- Der Verkauf der Tageskarten wird per 30.04.2021 eingestellt, dann läuft nämlich unsere Serie ab.
- Die Gemeinde Tschugg stellt nur noch eine Tageskarte zur Verfügung. Diese wird für Einheimische für CHF 40.00 und für Auswärtige für CHF 45.00 verkauft, mit einem Defizit von mehreren tausend Franken.
- Die Gemeinde Tschugg beteiligt sich finanziell an einer Tageskarte in einer Nachbargemeinde, welche anschliessend dort zum Einheimischentarif bezogen werden kann.

Alle drei Varianten wurden sorgfältig geprüft.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Verkauf der Tageskarten per 30.04.2021 einzustellen.

10. Verschiedenes

Die Stimmbürger haben das Wort.

Aus dem Gemeinderat

Samichlous und Gemeinde- und Schulweihnachten

Ob und in welcher Form diese beiden Anlässe stattfinden können, wird der Gemeinderat kurzfristig entscheiden. Beide Anlässe würden mit Flugblatt angekündigt.

Weihnachtsfenster

Anfang November wurde das Flugblatt betreffend Weihnachtsfenster verteilt. Wir hoffen, dass trotz der schwierigen Zeit viele schön dekorierte und beleuchtete Fenster unser Dorf verzieren.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Rita Tribolet, die wie jedes Jahr die Koordination des Anlasses übernimmt.

Wohnung MZA

Per 01. Februar 2021 wird die 4 ½ Wohnung in der Mehrzweckanlage frei. Diese wird im Verlaufe des Januars 2021 saniert. Wer Interesse hat, diese zu mieten, meldet sich auf der Gemeindeverwaltung. Der Mietzins beträgt pro Monat CHF 1'450.00 inkl. Nebenkosten für Heizung und Warmwasser.

Schul- und Ofenhaus

Die Schule braucht mehr Raum. Ab Schuljahr 2022 / 2023 werden in Tschugg wiederum zwei Klassen unterrichtet. Aus diesem Grund wird die Gemeindeverwaltung per Sommer 2022 in das Ofenhaus umziehen und die heutige Gemeindeverwaltung kann als Schulraum genutzt werden. Dies wird mit möglichst geringen baulichen Mass-

nahmen vorgenommen, so dass später, wenn allenfalls die Kinderzahl wieder sinkt, die Gemeindeverwaltung zurück ins Schulhaus kann.

Bereits mit den Bauarbeiten Buditsch – Oberdorf wird die Wasserleitung vor dem Schulhaus ersetzt und gleichzeitig eine Fernwärmeleitung ins Ofenhaus gezogen. Dort befindet sich noch ein Elektrospeicherofen, welcher enorm viel Strom verbraucht.

Lernende Gemeindeverwaltung

Per August 2021 konnte mit Elena Ferizi aus Gampelen eine neue Lernende gefunden werden. Sie wird auf den beiden Gemeindeverwaltungen Tschugg und Gals während der dreijährigen Lehre zur Kauffrau eingesetzt. Wir freuen uns auf das junge Mitglied im Team.

Reinigung Schulhaus und Umgebung

Nach der Kündigung von Evi Klening als Schulhausabwartin wurde die Stelle ausgeschrieben. Mit Frau Kavitha Sakthivel haben wir rasch eine neue Mitarbeiterin gefunden. Sie hat sich gut eingelebt und wir wünschen ihr viel Spass bei der Arbeit im Schulhaus. Ebenfalls konnte die Stelle für die Umgebungsarbeiten mit Josef Stierli besetzt werden.

Evi Klening danken wir für die geleistete Arbeit im und ums Schulhaus.

Sanierung Buditsch – Oberdorf

Bis Ende 2020 wird die sich aktuell in Arbeit befindende Etappe bis zum Schulhaus beendet. Ebenfalls bis dann wird der Wendekreis fertig gestellt. Das neue Buswartehaus, dieser Auftrag konnte der Firma

Bönzli & Stöckli AG vergeben werden, wird ebenfalls noch in diesem Jahr erstellt.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat im laufenden Jahr bisher folgende Baubewilligungen erteilt:

- Tribolet Alfred, Mullen 3, Wasch- und Füllplatz
- Gatschet Roger und Manuela, Buditsch 3, Einbau neue Fenster Nord- und Westseite
- Ackermann Renaud und Jana, Buditsch 13, Erweiterung Balkon Süd und Demontage Glasdach
- Kilian Sonja, Unterdorf 60, Erstellen Dachbalkon
- Garo Kurt und Madeleine, Unterdorf 5, Ersatz Elektroheizung mit Wärmepumpe – Aussenluft – Innenaufstellung, Erstellen Sichtschutzzaun
- Garo Margaretha, Unterdorf 58, Ersatz Ölheizung mit Luft/Wasser Wärmepumpe
- Tribolet Michel, Unterdorf 68, Einbau Dachlukarne mit Balkon
- Bangerter Roger und Michel, Oberdorf 18, Neubau Gartenhaus mit gedecktem Sitzplatz, neue Stützmauer und Treppe in Beton
- Lanz Kurt, Eissweg 3, Ersatz Ölheizung mit Luft/Wasser Wärmepumpe
- Bönzli Patrick und Barbara, Mullen 6, Erweiterung Wohnraum, Ersatz / Sanierung Küche und Bad, Sanierung Entrée
- Brechbühl Kurt, Unterdorf 60, Büro und Estrich in 4-Zimmerwohnung und Studio umbauen
- Rüeegsegger Pierre-Olivier, Unterdorf 50, Carport und Aussenraumgestaltung

- Heiniger Rolf, Badhausstrasse 2, 3063 Ittigen, Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe, Steiacher 6
- Bossi Gottfried, Fluh 77, 3204 Rosshäusern, Umbau Wohnhaus Mullen 1, Einbau von 3 zusätzlichen Wohnungen, Neubau Auto-
unterstand
- Kuhn Nikos und Bettina, Eissweg 33, Umgebungsgestaltung, Bau Stützmauer, Sichtschutzwände
- Kuhn Nikos und Bettina, Eissweg 33, Gerätehaus

Aus der Schule

Aus dem Schulalltag

Wenn ein Kind in den Kindergarten oder in die erste Klasse kommt, ist dies immer ein besonderer Tag. Für den Start in das Schuljahr 2020/2021 musste für einmal aus Sicherheitsgründen in Bezug auf Covid19 darauf verzichtet werden, dass die Eltern ihre Kinder ins Schulzimmer begleiteten. Ich danke den Kindern für ihre Tapferkeit und den Eltern für Ihr Verständnis. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Kinder in einem gesunden Umfeld durch das Schuljahr zu begleiten.

Trotz erschwerender Umstände können wir auf einen gelungenen Schulstart zurückblicken. Die Kinder und Lehrpersonen sind im Schulalltag angekommen und konnten einander in den vergangenen Wochen gut kennenlernen.

In den Sommerferien durften wir in Gals neue Räumlichkeiten für die Tagesschule beziehen. Die Wohnung im obersten Stockwerk des Schulhauses wurde renoviert und danach der Schule übergeben. Mit grossem Engagement richtete ein Team der Tagesschule die Räume ein.

Nun können die Tagesschulkinder den Mittag und Nachmittag in familiärer Atmosphäre verbringen.

Die Tagesschulstandorte Gampelen und Vinelz werden ebenso laufend den Bedürfnissen der Kinder angepasst, so dass wir an allen Standorten einladende, freundliche Räumlichkeiten anbieten können.



Gals



Gampelen

Vinelz



Seit August 2020 arbeiten neue Mitarbeiterinnen in der Tagesschule, welche zum Teil pädagogisch ausgebildet sind. Unserem Ziel, mit überwiegend

pädagogisch geschultem Personal zu arbeiten, sind wir dadurch einen Schritt nähergekommen. Insgesamt sind in unserer Tagesschule zehn Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Der Zusammenarbeit mit der Schule wird viel Gewicht beigemessen. Die Kinder sollen in der Tagesschule keine typische Schulsituation antreffen. Es ist jedoch sinnvoll, dass ähnliche Regeln zum Umgang miteinander gelten. Kinder brauchen klare Strukturen und Grenzen, die ihnen Sicherheit geben und ermöglichen, sich wohl zu fühlen.

Unsere Mitarbeiterinnen begegnen den Kindern mit viel Einfühlungsvermögen. Sie gestalten eine abwechslungsreiche, anregende Zeit in der Tagesschule. Die Schule und Tagesschule sollen nach und nach mit gemeinsamen Projekten und geregelterem Austausch noch näher zusammenrücken.

Besonders freut mich, dass wir ab diesem Schuljahr an den Tagen der internen Fortbildungen der Lehrpersonen die Tagesschule für die Betreuung öffnen dürfen. Alle Familien bekommen frühzeitig ein Informationsschreiben. Für diese Betreuung gelten fixe Tarife, welche direkt vor Ort bezahlt werden. Zudem wird der Tag in andere Module eingeteilt, damit man ein besonderes Programm anbieten kann. Interessierte Familien können sich fristgerecht bei der Tagesschulleiterin, Frau Lehmann, anmelden.

Bestrebungen, während der Schulferien weitere Betreuungsangebote in der Region anbieten zu können, sind in Diskussion. Derzeit bestehen solche Angebote vorwiegend in Erlach oder werden durch Vereine und Privatpersonen organisiert und abgedeckt. Sobald es dazu konkrete Informationen gibt, werden die Eltern informiert.

Ob in der Schule oder Tagesschule, das Corona Virus bleibt vorerst unser Begleiter. In der Schule und Tagesschule geben wir Acht, die Massnahmen zur Sicherheit der Kinder strikt einzuhalten.

Ich wünsche allen Familien ein gesundes Herbstquartal.

Ihre Annemarie Schild
Schulleiterin Schulimont

Aus den Vereinen

Kirchgemeinde Erlach-Tschugg

Kirchgemeinde Erlach-Tschugg



KIRCHGEMEINDE
ERLACH-TSCHUGG

Kirche in Zeiten von Corona

In Zeiten von Corona ist das vorausschauende Planen schwierig. Sämtliche publizierten Gottesdienste und Anlässe können nur unter Vorbehalt der behördlichen Massnahmen und der jeweiligen Situation durchgeführt werden. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit im Anzeiger oder unter www.kirche-erlach.ch. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ausgewählte Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Gottesdienste

1. Adventssonntag, 29. November, 9.30 Uhr, Kirche Vinelz
Familiengottesdienst zum Start der neuen RegioKUW
Mit den SchülerInnen der KUW1 und ihren Unterrichtenden.

24. Dezember, 20.30 – 23.15 Uhr
OFFENE CHRISTNACHTKIRCHE
Mit Annemarie Wälti, Orgel, Christoph Wiesmann, Oboe/Klarinette,
Pfr. Philipp Bernhard & Team.
(weitere Infos s. unten)

25. Dezember, 9.30 Uhr
Weihnachts-Gottesdienst mit Abendmahl

Roumen Kroumov, Orgel, und Pfr. Philipp Bernhard

31. Dezember, 17.00 Uhr

Silvester-Gottesdienst

Satomi Kikuchi, Orgel, und Pfr. Philipp Bernhard

10. Januar, 9.30 Uhr

Ökumenische Begegnung in der ref. Kirche Täuffelen

Das regionale Pfarrkollegium gestaltet den gemeinsamen Gottesdienst zum Jahresanfang und lädt die Gemeinden ein mitzufeiern.

31. Januar, 9.30 Uhr

Gottesdienst in der Mehrzweckanlage in Tschugg

Satomi Kikuchi, Piano, und Pfr. Philipp Bernhard

(weitere Infos s. unten)

Die weiteren Angaben für die Gottesdienste im neuen Jahr finden Sie zu gegebener Zeit im reformiert. oder auf unserer Homepage:
www.kirche-erlach.ch.

Veranstaltungen

Samstag, 12. Dezember, 9. Januar, 13. Februar & 13. März, jeweils
11.00 Uhr

Offenes Ofenhaus: Brotbacktag

**OFENES
OFENHAUS**

Gutes Brot braucht es auch in schwierigen Zeiten. Darum feuern wir den Holzofen ein und backen die Brote, die Sie uns bringen. Bis um 11.00 Uhr können Sie den geformten 500g-Teig ins Ofenhaus bringen. Und eine Stunde später das frisch duftende Brot wieder abholen. Am Freitag, 29. Januar, ist zudem ein «offenes Ofenhaus» unter freiem Himmel geplant. Ab 17.30 Uhr gibt's im Kirchengemeindegarten Wärmendes für Leib & Seele. Kommen Sie vorbei!

Mittwoch, 13. Januar, 19.30 Uhr, Kirche Erlach

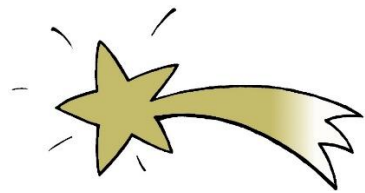
Resilienz – von Hiobsbotschaften und Stehaufmenschchen, Teil 1

Referat von Prof. Pasqualina Perrig-Chiello im Rahmen der kirchlichen Erwachsenenbildung.

(Infos s. unten)

Aktuelles aus der Kirchgemeinde

OFFENE CHRISTNACHTKIRCHE



Damit es trotz Corona Weihnachten werden kann, findet die Christnachtfeier dieses Jahr in einer etwas anderen Form statt. Ohne vollbesetzte Kirche, dafür mit einer offenen Christnachtkirche: Immer zur vollen Stunde wird die Weihnachtsgeschichte gelesen, davor und danach erklingt weihnächtliche Musik in einer kleinen Liturgie, Licht und Segen gibt es als „take away“. Weihnächtliche Düfte erfüllen den Raum und laden ein zum Verweilen. Am Schluss singen wir „Stille Nacht“ unter den Sternen. Wie immer.

Die Türen sind offen von 20.30 – 23.15 Uhr. Sie können kommen und gehen nach Belieben. Wir sind da – und laden Sie herzlich ein.

«krank – gesund»

Kirchliche Erwachsenenbildung Seeland West

GLAUBE KIRCHLICHE
BIBEL ERWACHSENENBILDUNG
LEBEN SEELAND WEST

"Bleiben Sie gesund!" ist der neue Imperativ in Coronazeiten. Aber: kann gesund bleiben wollen um jeden Preis nicht auch krank machen? Und: gehört krank sein nicht zu einem gesunden Leben dazu? Die diesjährige kirchliche Erwachsenenbildungsreihe in der Region Seeland West will den Blick im Spannungsfeld gesund - krank weiten, weniger beachtete Aspekte sichtbar machen, der Frage nachgehen, wie eine gesunde Balance im krank sein gefunden werden kann und was hilft, wenn nichts mehr hilft.

Die beiden Anlässe in Erlach und in der kath. Pfarrei Ins laufen gemeinsam unter dem Titel „**Resilienz – von Hiobsbotschaften und Stehaufmenschen**“: An Schicksalsschlägen können Menschen zerbrechen – oder aber daran wachsen. Was kennzeichnet psychisch widerstandsfähige, «resiliente» Menschen aus? Wie können wir unsere eigene Resilienz fördern und an den Widerwärtigkeiten des Lebens wachsen lernen?



Am Mittwoch, 13. Januar 2021, Kirche Erlach, führt **Entwicklungspsychologin Prof. em. Dr. Pasqualina Perrig-Chiello** von der Universität Bern aus humanwissenschaftlicher Perspektive ins Thema ein. Am Mittwoch 3. Februar 2021, kath. Kirche Ins, werden die Erkenntnisse mit dem Buch Hiob spirituell-biblich vertieft von Detlef Hecking vom Schweizerischen Kath. Bibelwerk. Das Gesamtprogramm finden Sie unter www.kirche-erlach.ch.

Wieder Gottesdienste feiern in Tschugg

Weil die Durchführung von Gottesdiensten im Saalgebäude der Klinik Bethesda seit bald einem Jahr nicht mehr möglich ist, finden im nächsten Jahr versuchsweise zwei Gottesdienste im Saal der Mehrzweckanlage in Tschugg statt, welche uns von der Gemeinde Tschugg freundlicherweise zur Verfügung gestellt wird. Wir freuen uns, Sie in den schönen Räumlichkeiten zum Gottesdienst begrüßen zu dürfen. Anschliessend lässt es sich beim Predigtkaffee bestens verweilen. Zum Vormerken in Ihrer Agenda: Sonntag, 31. Januar und 24. Oktober, jeweils 9.30 Uhr.

Stedtli Bibliothek Erlach



ERLACH GALS LÜSCHERZ TSHUGG VINELZ

Solo-Lesung

VERSCHOBEN!

14. Oktober 2020
um 20:00 Uhr, Musiklokal, Amtlaugrass, Erlach

auf Donnerstag 04. März 2021
"Wir Superhelden"

mit Steven Schneider

Steven Schneider aus Bad Zurzach gibt in seinem



neuen, heldenhaften Buch, selbstironisch und inspirierend, Einblick in die Männerseelen.

Denn die männliche Spezies wird aussterben. Allerdings erst in zwei Millionen Jahren.

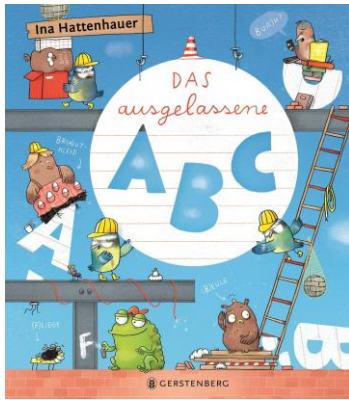


Neu ir



**GeisterKickboarder
Stefan Baiker
Band 1-9 Antolin**

**In seinen Büchern kämpft ein
Bub als Geisterkickboarder ge-
gen das Böse. Autor dieser Abenteuer ist Ingenieur Stefan Baiker**



aus dem Zürcher Oberland. Sein Sohn Sven hat ihn zu den Geschichten inspiriert.

Alles begann 2014 mit einer Gutenachtgeschichte, die der Autor Stefan Baiker seinem, damals sechsjährigen Sohn erzählte. Wie jeden Abend musste der Vater Geschichten erzählen. Vater und Sohn hatten den ganzen Nachmittag in einem Skatepark verbracht, und Hunderte von Kickboards waren an Baikers vorbeigerauscht. Dieses Bild blieb in seinen Gedanken hängen. Da Kinder auch Geistergeschichten lieben, dachte er gar nicht lange nach und fing zu erzählen an: «Es war einmal ein Geisterkickboarder und der hat seine Stadt beschützt!» Monate später, nach vielen Recherchen, entschloss sich Baiker zu dem Thema eine Kinderbuchserie zu schreiben. Laut Eigenangabe wurden im Mai 2018 wöchentlich 100 Bücher verkauft.



Ausflug zum Mond
John Hare

Das textlose Bilderbuch beflügelt die Fantasie, wie sich das für echte Mondflieger gehört. Was passiert, wenn man auf dem Mond vergessen wird?

Eine Gruppe Kinder besteigt einen Raumtransporter. Und dann heißt es Take-off! Das Ziel ist schnell erreicht: Der Mond! Im Gänsemarsch stapfen alle los, doch einer bleibt zurück. In der Ferne leuchtet unsere Erde und er muss sie unbedingt malen. Die Gruppe ist jetzt natürlich längst über alle Berge – ohne ihn!

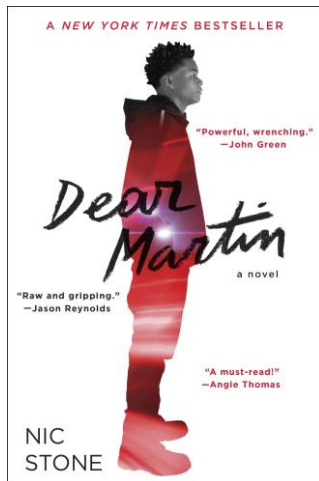
Das ausgelassene ABC

Ina Hattenhauer

Bilderbuch und Rätselspass

Ohne A drückt die Taube auf die Tube. Das Brautkleid wird zum Brutkleid. Ohne G kann man sich im Ästehaus einquartieren, ohne I spielt die Katze Mau Mau...

Indem Ina Hattenhauer jeden Teilnehmer des Alphabets eine Doppelseite lang verschwinden lässt, ergeben sich wunderbare neue Wörter. Ein witziger und ausgelassener Rätselspass für die ganze Familie.



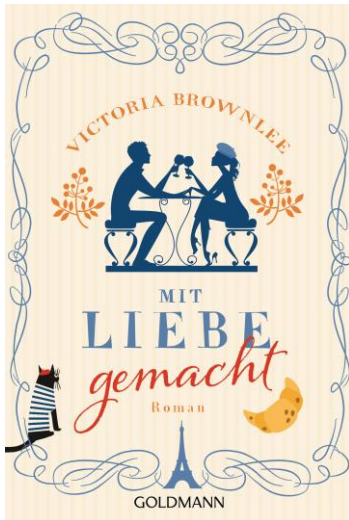
**Dear Martin
Nic Stone
Jugend Roman**

Ein hochaktuelles Jugendbuch, das auch Erwachsenen unter die Haut geht. Justyce McAllister gehört zu den Besten seiner Klasse. Er hat eine tolle Freundin und einen Studienplatz in Yale. Doch all dies interessiert den Polizisten nicht, der ihm eines Abends Handschellen anlegt. Grund für seine Verhaftung: Justyce ist schwarz und lebt in den USA im Jahr 2017.



**Die Spionin
Imogen Kealey
Roman**

In Frankreich sind im Jahr 1943 die National-Sozialisten im Vormarsch. Nancy Wake hat sich in Marseille der Résistance angeschlossen und hilft, unter Einsatz ihres Lebens, Flüchtlinge ausser Landes zu bringen. Als ihr Ehemann von den Deutschen verhaftet wird, flüchtet sie selbst über die Pyrenäen und lässt sich in Grossbritannien zur Spionin ausbilden. Dieses Buch ist auf der wahren Geschichte von Nancy Wake aufgebaut. Mitreissender Roman mit einer starken Frauenfigur.



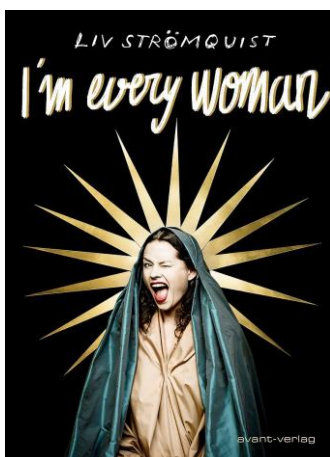
Mit Liebe gemacht
Victoria Brownlee
Roman

Paris, frisch verliebt und überraschend schwanger. Was nun? Die Australierin Ella und ihr französischer Freund Serge wagen einen Neuanfang auf einer Ziegenfarm im Loire-Tal. Doch das Landleben haben sie sich romantisch und idyllischer vorgestellt, als es nun ist. Mit Höhen und Tiefen zwischen den Liebenden kommt es zu einem überraschenden Ende für Beide. Très française!



Als wir von Freiheit träumten
Jon Walters
Roman

Im Jahr 1913 arbeiten die beiden Schwestern Clara und Nancy als Wärterinnen im Londoner Frauengefängnis. Dort werden sie mit der Suffragetten-Bewegung konfrontiert, da viele Frauen bei Demonstrationen für ihr Wahlrecht und Selbstbestimmung festgenommen werden. Ein sehr eindrückliches und spannendes Buch!



I'm every woman
Liv Strömquist
Graphic Novel
Buch auf deutsch

Liv Strömquist setzt sich hier auf eine provozierende, humorvolle Weise mit dem Mythos des männlichen Genies auseinander. Marxx, Lennon oder ein Pollock werden unter ihre kritische Lupe genommen. Die Frauenleben an der Seite

dieser berühmten Männer werden ins Licht gerückt. Lassen Sie sich auf dieses unkonventionelle Buch ein!

Entdecken Sie unser Sortiment an Weihnachtsbüchern!



Über eine eventuelle Änderung der Situation, sowie die aktuellen Flyer u/o Daten finden Sie auf der Erlachseite <www.erlach.ch> unter den Quicklinks: „Bibliothek“.

Öffnungszeiten :

Dienstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch	:	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	:	10:00 - 12:00 Uhr

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail <bibliothek@erlach.ch> oder während unseren Öffnungszeiten per Tel. 032 338 24 74 oder direkt in der Stedtlbibliothek Erlach.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Stedtlbibliothek, der Treffpunkt rund ums Buch, im Herzen von Erlach.

Erika Sandmeier

WUSSTEN SIE, DASS

- die Musikschule Seeland neu auch HARFE, POSAUNE und SCHWYZERÖRGELI anbietet?



- der wöchentliche Unterricht im Ensemble der FRÜHSTREICHER und im STREICHORCHESTER für alle Streicher im Schulgeld inbegriffen und als Ergänzung zum Einzelunterricht sehr wertvoll ist?
- alle Bläser, die mehr als ein Jahr Einzelunterricht haben, kostenlos alle 14 Tage in der JUNIORBAND mitspielen können?
- die Musikschule mehrere BANDS auf verschiedenen Niveaustufen führt? Auch dieser alle 14 Tage stattfindende Band-Unterricht ist im Schulgeld inbegriffen.
- sich die Schlagzeugschüler ebenfalls ohne Kostenfolge noch in einem der tollen Schlagzeug-Ensembles anmelden können?

Zusätzlich zum INSTRUMENTAL- und GESANGSUNTERRICHT bieten wir folgende Angebote für den FRÜHEN EINSTIEG in die musische Bildung:

- Eltern – Kind – Singen ab 1.5 Jahren in Begleitung einer Bezugsperson (Kurse nur in Ins)
- Musik und Bewegung ab 4 Jahren
- Ka-Le-Ba-Schi Perkussionsunterricht ab 5 Jahren
- Bambusflöte bauen und spielen ab 6 Jahren

SEMESTERBEGINN: 25. Januar 2021

AN-/ ABMELDETERMIN: 1. Dezember 2020

Mit dem SCHNUPPERABONEMENT ist der Einstieg in den Instrumental- oder Gesangsunterricht jederzeit möglich:

Kosten CHF 96.- / Dauer 3 Lektionen à 30 Minuten Einzelunterricht

BERATUNG die dritte Schnupperlektion beinhaltet ein Beratungsgespräch mit der Lehrperson

www.musikschule-seeland.ch

Steuererklärung online ausfüllen

einloggen
eingeben
elektronisch
einreichen
www.taxme.ch

Es lohnt sich, die Steuererklärung im **TaxMe-Online mit BE-Login** auszufüllen. Sie können ...

- während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- **Neu ab Januar 2020**: den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.

Jederzeit und von überall her ...

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen!
- Verschlüsselte Datenübertragung

Probieren Sie es aus!

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter

www.taxme.ch



Müve Biel-Seeland AG
Portstrasse 40
2503 Biel/Bienne

Telefon 032/366 50 70
E-Mail: info@mueve.ch
www.mueve.ch

MÜVE 

Müve Biel-Seeland AG
Müve Bienne Seeland SA

Ab Oktober 2020 gelangen die neuen Gebührensäckle und Gebührenvignetten in den Verkauf

Nach über 20 Jahren mit dem gleichen Design wurden die Gebührensäckle und Gebührenvignetten von Grund auf erneuert. Die Grundfarbe blau dominiert und die Informationen wurden in einer frischen und lockeren Anordnung wirkungsvoller gestaltet.

Zur Herstellung der Säckle werden über 80% PE-Rezyklate aus Abfällen verwendet. Die Vignetten sind mit neuestem Kopierschutz versehen.

Und so sehen sie aus:



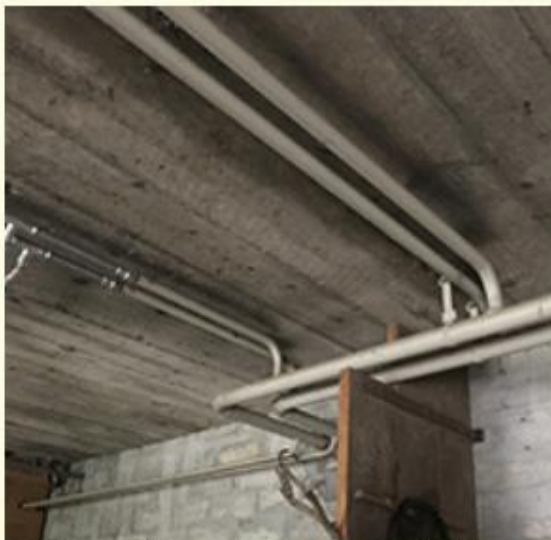
Wir freuen uns, wenn gegen Ende des Jahres die Strassenränder mit den fröhlichen Gesichtern gesäumt werden.

Die bisherigen Gebührensäckle und Gebührenvignetten behalten ihre Gültigkeit. Die Preise erfahren keine Veränderung.

Heizperiode 2020/21 ...

... einige wichtige Hinweise

Kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch zusätzlich verbessert.



Weder die alten noch die neuen Heizleitungen sind auf dem Bild oben gedämmt und dadurch geht unnötig im Keller Wärme verloren. Die Dämmung lohnt sich, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.



Auch die folgenden Punkte sind zu beachten:

- Alles, was nahe an einem Heizkörper steht, behindert die Wärmeabgabe. Legen Sie nichts auf die Heizkörper. Rücken Sie Möbel und Vorhänge von Heizkörpern weg, damit die Wärme ungehindert in den Raum strömen kann. Haben Sie eine Bodenheizung? Dann achten Sie darauf, dass keine dicken Teppiche die Wärmeabgabe vermindern.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. So wird die Luft ausgetauscht ohne den Raum auszukühlen. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Planen Sie demnächst den Ersatz Ihrer Heizung? Dann achten Sie in der aktuellen Heizperiode an Tagen mit Minustemperaturen, wie hoch die Vorlauftemperatur (Temperaturanzeige über der Umwälzpumpe im Bild links unten) ist. Das gibt einen Hinweis darauf, wie effizient eine Wärmepumpe heizen könnte. Zudem gilt nach wie vor seit Juli 2019, dass es für den Ersatz einer Elektro- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (bzw. maximal 35% der Anlagekosten) gibt. Diese gute Gelegenheit ist zu nutzen.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch